

## **Dirk Rieger**

*(s. dazu die Präsentation 2)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann Ihnen eigentlich keine neuen Informationen geben, die Jens Holst Ihnen eben nicht schon gegeben hat oder die Sie nicht schon längst kennen. Aber vielleicht kann ich in dieser wunderbar positiv emotional aufgeladenen Atmosphäre mit behördlicher Gründlichkeit und behördlicher Contenance ein wenig Grund hineinbringen, der vielleicht gerade dienlich ist für eine spätere Diskussion.

In diesem Beitrag geht es vor allen Dingen noch einmal um den Denkmalwert: Einerseits sollen die Bezüge hervorgehoben werden, die die UNESCO als Welterbe für das Objekt beschreibt, und andererseits den Denkmalwert, den das Denkmalschutzgesetz beschreibt und den die Hansestadt Lübeck als Denkmalschutzbehörde hier auferlegt hat. Sie kennen das alle, Sie waren gegebenenfalls heute Morgen auch bei den Führungen dabei oder haben schon Führungen mitgemacht. Bitte sehen Sie mir eine Doppelung oder eine Trippelung an der einen oder anderen Stelle nach, denn das sind ja nun mal die Aspekte, mit denen wir hier arbeiten.

Sie wissen, dass das materielle Denkmal an diesem wunderbaren Ort mannigfaltig und an unterschiedlicher Qualität auf uns gekommen ist. Über die Emotionalität und die hervorragende Gestaltung und das wunderbare Überkommen dieses Raums, in dem wir uns befinden, brauche ich kein Wort mehr zu sagen. Ich denke, dieser Raum und der Ort sprechen für sich selbst.

Aber allein mit Blick auf die hier ausgewählten Folien sehen Sie, es gibt dann doch verschiedene andere Orte, deren Denkmalwert, deren Denkmalsubstanz doch arg in Mitleidenschaft gezogen, wenn nicht gleich fast auf Null negiert wurde. Das heißt, wir haben es hier also mit einer großen Mischkonstellation zu tun, deren wunderbare über 750-jährige Geschichte Ihnen gerade zu Beginn von Jens Holst sehr anschaulich dargestellt wurde.

Ich möchte noch ein paar wichtige weitere Eckpunkte erwähnen (Folie 3), hier vor allen Dingen die Musealisierung der Kirche, die bereits in den 1910er Jahren begann. Die Enteignung des Stiftes durch den Nationalsozialismus 1934, was ein weiterer großer Einschnitt in dieser Geschichte des Hauses war, die Wiederherstellung der Körperschaft nach dem Krieg, und dann natürlich die Leerziehung der Langen Halle im Jahr 1970. All das sind wesentliche Aspekte, wesentliche Einschnitte in dieser Jahrhunderte umspannenden Abfolge dieses Hauses, die belegen, wie dynamisch diese Prozesse an jenem Ort waren und wie dynamisch diese Prozesse sicherlich auch in Zukunft weitergehen werden. Auch wenn wir uns jetzt über verschiedene zukünftige Aspekte unterhalten, sprechen wir hier erst einmal über unsere Generationen und die uns nachfolgenden – aber wer weiß, was in 50 oder 100 Jahren passieren wird. Das sind aber Dinge, die wir denkmalpflegerisch zu berücksichtigen haben. Ganz wichtig bei diesem Aspekt ist, dass eines der wichtigsten Elemente dieses ganzen Ensembles tatsächlich das Lange Haus ist. Jens Holst hat die Manifestation der Altenpflege, des Care-holding – wie man auf Englisch sagen würde – und das im Sinne des Stiftungszwecks im Langen Haus umgesetzt wurde, bereits

erwähnt. Das Lange Haus ist zudem sozusagen der Chor der Kirche und an diese angebaut und wurde im Laufe der Zeit fast um das Doppelte noch einmal verlängert. Das ist ein Manifest an diesem Ort, das bis heute auf uns gekommen ist. Diese vier Grundpfeiler, von denen Herr Hackmann gesprochen hat, wozu nicht nur Erhalt und Schutz, sondern eben auch Vermittlung und Didaktik gehören, das ist etwas, was ich wirklich hervorheben möchte, das hier ganz besonders ist. Sie wissen, dass zum Weihnachtsmarkt die inkludierten Kabäuschen nach wie vor ein absolutes Highlight sind, nicht nur für Touristinnen und Touristen. Das ist im Endeffekt auch schon gelebte Vermittlung und zeigt, dass man diese Areale in eine, wie auch immer geartete Nutzung einbeziehen kann.

Ein ganz anderer Einschnitt waren die 1970er Jahre (Folie 4). Es gab einen Artikel im „Stern“, den kennen Sie sicherlich alle, und danach folgte letzten Endes eine fluchtartige Aufgabe des verbliebenen alten Wohnens in der Langen Halle und dann begannen damals wilde Spekulationen über die Zukunft. Das Heiligen-Geist-Hospital geriet in eine Spekulationsdynamik, der wir uns heute auch konfrontiert sehen könnten. Dann kam aber die Entscheidung, das Altenheim nicht aufzugeben, sondern in den mittelalterlichen Nebengebäuden unterzubringen und diese dafür zu „sanieren“. Dieses Sanieren der 1970er Jahre kam de facto einer kompletten Vernichtung, wenn ich dieses Wort erwähnen darf, gleich, denn sie zerstörte die gesamten Gebäude und die gesamten Dachbestände sind komplett neu gebaut. Wir haben eigentlich nur noch eine originäre alte authentische Hülle zur Gröpelgrube, der Rest ist, abgesehen von den unteren Geschossen, de facto ein vollständiger Neubau mit Stahlbetondecken, mit Kiefernholz, Sperrholz, und so weiter. Sie haben hier einen Einblick in ein neues Dach (Folie 4).

Nun bieten Totalverluste auch immer gleichzeitig Chancen zur Erforschung (Folie 5). Wie Jens Holst schon angesprochen hatte, ist es Professor Fehring, der gar nicht für Denkmalpflege zuständig war, sondern der Leiter der Archäologie war, und seinem Team zu verdanken, dass sie im Zuge der notwendigen Ausgrabungen für die unumgänglichen infrastrukturellen Bodeneingriffe, um ein im damaligen Verständnis modernes Altenheim hier unterzubringen, eine Abrissdokumentation erstellt haben. Aus ihr haben wir die Informationen mit einem potenziellen Vorgängerbau aus Holz aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Zusammen mit der Bauforschung und der denkmalpflegerischen Grundlagenermittlung sind diese ganzen anderen Strukturen dokumentiert worden und die zeigen, womit wir es hier dinglich zu tun haben. Letzten Endes wurde damals schon das gemacht, was wir heute auch machen. Oben und unten wurde verbunden, also Archäologie und Denkmalpflege gemeinsam gedacht, denn nur so kommt man letzten Endes zu einem Ziel, wenn es um die Erforschung geht. Die Abrissdokumentation ist das, was in der Übertragung des Istzustandes in einen Dokumentationsstand bei einem unweigerlichen Veränderungsdruck die Sicherung der denkmalpflegerischen Grundlagen für die Zukunft ausmacht. Das ist das, was auch heute noch der Bereich macht.

Werner Neugebauer, Fehring's Vorgänger, hat, hat sogar eine Dendrokampagne gestartet und hat damit bewiesen, dass selbst die Teile, die in den 70er-Jahren abgerissen worden sind, bauzeitlich

waren. Er hat in die Dachstühle beprobt, er war überall und er hatte vorher schon gesagt, „liebe Freunde, das ist hier originär, das ist alt, das ist bauzeitlich.“ Und trotzdem ist es vernichtet worden.

Karl-Bernhard Kruse, der spätere ICOMOS-Monitor von Lübeck, – auch er ist schon erwähnt worden – ist es zu verdanken, dass wir ein unglaubliches Wissen zum Ablauf der Bebauung in einer wunderbaren Monographie gebündelt vorliegen haben, die den dinglichen Ablauf des Heiligen Geist-Hospitals wiedergibt. Diese Punkte von damals sind auch in Schutzkriterien einerseits des Denkmalschutzes als auch des Welterbes andererseits mit eingeflossen.

1987 wurde die Lübecker Altstadt in die Liste des UNESCO Weltkulturerbes aufgenommen (Folie 6). Dabei spielte dieses Ensemble und dieses fantastische Bauwerk mit seinen Nebengliedern eine der prominentesten Rollen zusammen mit der Marienkirche, dem Rathaus, inklusive der Plätze, Freianlagen, Straßen, Stadtstrukturen, Grundstücke, Vorderhäuser, Glinthauern, Brandmauern, und so weiter. Es ist also ein eklatant wichtiger Teil des Welterbes. Seit einiger Zeit werden bei neuen Ausweisungen von Welterbestätten Attributisierungen vorgenommen. Diese Kategorisierungen sind für die UNESCO wichtig. So gibt es „Outstanding Universal Values“ (OUV). Für Lübeck sind das beispielsweise die historische Dachlandschaft, die Stadtsilhouette mit den sieben Türmen. Das Heiligen-Geist-Hospital bedient in der UNESCO-Kategorisierung das Attribut des Baudenkmals. Das heißt, es ist eine bauliche relevante „Hülle“. Für die Lübecker UNESCO-Attribute ist nicht das Innere bzw. nicht die Nutzung, also das Immaterielle, bedeutsam und spielt dementsprechend in dem UNESCO-Schutz keine Rolle. Indes spielt es natürlich im Denkmalschutz eine Rolle. Aber Denkmalschutz ist eine gesetzliche Schutzmaßnahme und kein lebendiges, gemeinschaftlich gelebtes Kulturerbe.

Denn Denkmalschutz ist ein rechtlich-institutionelles Instrument, um Materialität zu schützen, also Bauwerke, Stätten und so weiter. Es ist Teil der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung, also eine Verwaltungspraxis. Immaterielles Kulturerbe muss aber eine lebendige, gemeinschaftsgetragene Praxis sein. Nach der Definition der UNESCO, die mir vorlag, muss immaterielles Kulturerbe von Gemeinschaften getragen werden, z.B. durch Weitergabe in Familien und sozialen Gruppen eine lebendige Tradition sein, die praktiziert und nicht in erster Linie gesetzlich reguliert oder von Behörden organisiert wird. Der Denkmalschutz ist aber staatlich organisiert, staatlich verordnet, technisch-administrativ organisiert und nicht das Ergebnis einer freien kulturellen Praxis (Folie 7).

Wenn man jetzt das Ganze auf den Fußball übertragen würde, man möge mir diesen kulturellen Schock an dieser Stelle verzeihen, dann könnte man sagen: Wenn Sie immaterielles Kulturerbe anmelden wollen, sind Sie vielleicht die Stürmer oder die Mittelfeldspieler. Die Denkmalpflege selbst bzw. der Schutz des materiellen Baudenkmals steht dabei mit auf dem Platz, befindet sich aber eher in der Abwehrkette oder im Tor. Das heißt aber nicht, dass das eine dem anderen entgegenwirkt.

Kommen wir nochmal auf den Denkmalschutz und das heutige Denkmal Heiligen-Geist-Hospital zu sprechen (Folie 8). Den Schutzzumfang haben wir absichtlich festgelegt und auch noch einmal

bestätigt, dass er alles Materielle umfasst: Das gesamte Gebäude, alle Gebäudeteile einschließlich der Ausstattung und aller Kunstgegenstände im Inneren. Das hat auch den Zweck und den Vorteil, dass bei Antragstellungen etwa bei Stiftungen oder bei Bundesmitteln diese Anträge anerkannt werden, weil nicht alles gesondert definiert werden muss. Das ganze Ensemble ist absichtlich komplett mit allem, was innen wie außen noch materiell originär ist, in der Denkmalliste eingetragen und unter Schutz gestellt. Das heißt, wir haben es so beschrieben, dass es ein Areal von besonderem baugeschichtlichem und wissenschaftlichem Wert als eine der wenigen in Europa noch erhaltenen mittelalterlichen Hospitalanlagen ist. Das ist begründet aufgrund der reichen Ausstattung der verschiedenen Epochen und dadurch, dass es selbst wissenschaftlich bereits in der Fachliteratur gewürdigt ist. Wissenschaftlichkeit als Eintragungskriterium nachweisen zu können, ist ein ganz wichtiger Punkt. Bauhistorisch und restauratorisch gibt es nach wie vor einen Untersuchungsbedarf, weil unsere Disziplinen und Fachdisziplinen sich weiterentwickeln, so dass der Wissensstand niemals abgeschlossen ist. Und natürlich ist das Heiligen-Geist-Hospital für Lübeck von besonderem städtebaulich prägendem Wert. Es ist stadtbildprägend, es ist ortsprägend. Wir haben das gehört in der Kombination mit dem Rom auf der anderen Seite des Kobergs und dem Jerusalem, in dessen Keller wir jetzt gerade sitzen.

Was kann man als Fazit sagen? (Folie 9) Das Heiligen Geist-Hospital ist natürlich eines der absoluten Highlights oder mit mehr behördlichen Worten eines der Schlüsseldenkmale unserer Stadt. Aus Sicht der Denkmalpflege ist unser Ziel der maximale Erhalt der materiellen, originären Substanz, egal in welche Richtung sich in Zukunft etwas ändern wird. Es ist auch Teil des Denkmalschutzgesetzes und der gesetzlichen Denkmalpflege und auch eine Voraussetzung, um dem UNESCO-Welterbe gerecht zu werden, für die Didaktik zu sorgen. Die Informationen, die sich hier durch Untersuchungen, selbst durch die lebendigen Praxen oder sonst irgendwie gewinnen lassen, sind zukünftig an Dritte zu vermitteln. Um noch einmal auf die Lange Halle und die originäre Nutzung des Langen Hauses in Verbindung mit der Kirche, Geschichte und mit dem authentischen Ort zu sprechen zu kommen: Es ist ein weiteres Ziel der Denkmalpflege, die dauerhafte öffentliche Nutzung der musealen Flächen der Kirche und des Langen Hauses, inklusive der direkt angrenzenden Gebäude zu erhalten. Hier wird sich die Denkmalpflege immer gesetzlich darauf berufen und dafür einsetzen, dass es nicht zu einer Nutzungsänderung der Kirche oder des Langen Hauses kommt, die einer musealen und didaktischen Vermittlung entgegensteht. Dagegen würden wir immer zu Felde ziehen und das per Gesetz. Soweit mein Einstieg in die Diskussion aus der behördlichen Sicht.